



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Moosbach**

2020-164639



BEZIRK BRAUNAU

**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau  
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im September 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 29. Juni 2020 bis 20. August 2020 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Moosbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und fallweise auch der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Moosbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Moosbach umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
DIE GEMEINDE .....	12
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
HUNDEABGABE.....	16
VERWALTUNGSABGABEN .....	16
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
<i>HAFTUNGEN UND DARLEHEN</i> .....	17
<i>KASSENKREDIT</i> .....	18
<i>GELDVERKEHRSSPESEN</i> .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
<i>KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN</i> .....	20
<i>Dienstpostenplan</i> .....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	21
<i>Geschäftsverteilungsplan</i> .....	22
<i>Reinigung</i> .....	22
<i>Aushilfskräfte</i> .....	23
<i>Kindergarten</i> .....	23
<b>BAUHOF</b> .....	<b>24</b>
<i>Winterdienst</i> .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN.....	29
<i>Krabbelstube</i> .....	30
<i>Kindergartentransport</i> .....	30
HOFMARKSAAAL.....	31
AUFBAHRUNGSHALLE .....	32
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
<i>Kassenbuch - Bargeldebewegungen</i> .....	33
<i>Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge</i> .....	33
<i>Rücklagen</i> .....	33
<i>Nachmittagsbetreuung</i> .....	33
<i>Infrastrukturkostenbeitrag</i> .....	34
<i>Raumordnung – Planungskosten</i> .....	34
<i>Baulandsicherungsvertrag</i> .....	34
<i>Grund- und Waldbesitz</i> .....	34
<i>Vermietungen</i> .....	35
<i>Feuerwehrwesen</i> .....	35
<i>Brunnenanlage</i> .....	36
<i>Strom</i> .....	36
<i>Nahwärmeverversorgung</i> .....	36
<i>Versicherungen</i> .....	36
<i>Kontierungshinweise für die Buchhaltung</i> .....	37
<i>Vergabewesen</i> .....	37
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>39</b>

<i>GEMEINDERAT</i> .....	39
<i>GEMEINDEVORSTAND</i> .....	39
<i>PRÜFUNGSAUSSCHUSS</i> .....	39
<i>SITZUNGSGELD</i> .....	39
<i>AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG</i> .....	39
<i>VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN</i> .....	40
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>41</b>
<i>MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)</i> .....	42
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>43</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Moosbach lag im Jahr 2017 bei rd. 11.700 Euro, bevor in den Jahren 2018 und 2019 Anstiege auf rd. 70.200 Euro und rd. 57.700 Euro verzeichnet werden konnten. Allgemein betrachtet stellt sich die Finanzsituation der Gemeinde Moosbach als schwierig dar und schränkt auch den finanziellen Handlungsspielraum entsprechend ein.

## Finanzausstattung

Im landes- und bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2018 hat die Gemeinde Moosbach mit einem Pro-Kopf-Wert von rd. 971 Euro den 38. und 356. Rang eingenommen. Im Prüfungszeitraum ist die Steuerkraft schrittweise von rd. 1.037.100 Euro auf rd. 1.324.000 Euro und somit in einem Ausmaß von rd. 286.900 Euro bzw. ca. 27,7 % gestiegen. Für das Jahr 2020 wurde ein leichter Anstieg auf 1.348.900 Euro budgetiert, wobei abzuwarten bleibt, wie stark die zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Steuerkraft nachteilig beeinflussen wird (für die Ertragsanteile wurde gegenüber dem Voranschlagswert bereits ein Rückgang um ca. 5,7 % prognostiziert).

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt ca. 70,4 % auf die Ertragsanteile. Diese sind während des Prüfungszeitraums um 18,9 % gestiegen. Hingegen sind die Gemeindeabgaben durchschnittlich mit etwa 13,2 % an der Steuerkraft beteiligt.

Für Anzeigen von Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr wurden keine Gebühren eingehoben. Dies wurde damit begründet, dass § 1 Abs 2 b Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 anzuwenden sei. Das Abhalten von Festen lässt sich nicht unter den Terminus gesetzlicher Wirkungsbereich subsumieren.

Künftig sind Verwaltungsabgaben für die Abhaltung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht im Rahmen des gesetzlichen Wirkungsbereichs durchgeführt werden, einzuheben.

## Fremdfinanzierungen

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 wurden Haftungen von rd. 1.865.400 Euro ausgewiesen, die mit rd. 115.000 Euro die 2 Wassergenossenschaften und mit rd. 1.750.400 Euro den Reinhaltverband Altheim und Umgebung betrafen.

Zum Jahresende 2019 lagen die Darlehensverpflichtungen bei rd. 399.200 Euro. Sie betrafen zur Gänze Darlehen aus dem hoheitlichen Bereich. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden 3 Darlehensverpflichtungen mit Fixverzinsungen von 4,45 % bzw. 1,14 %, wobei im Jahr 2021 die Laufzeit von 2 Darlehen endet. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, Verhandlungen auf eine Anpassung der Zinsen mit der Bank zu führen bzw. bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Der jährliche Kreditrahmen für den Kassenkredit entsprach den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Während des Betrachtungszeitraums hat die Gemeinde Moosbach keine Vergleichsangebote eingeholt und den Kassenkredit immer an die örtliche Bank vergeben. Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind für den jährlichen Kassenkredit mindestens 3 Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredits sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.

Der außerordentliche Haushalt wies zum Jahresende 2018 und 2019 negative Kassenbestände von rd. 145.000 Euro bzw. rd. 125.200 Euro aus, die durch den Kassenkredit

zwischenfinanziert wurden. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist. Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kassenkrediten sind zu beachten.

## **Personal**

Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen betrug im Jahr 2017 rd. 440.100 Euro. Im Jahr 2018 erfolgte ein leichter Rückgang auf rd. 430.900 Euro. Jedoch im Jahr 2019 kam es zu einem größeren Anstieg um rd. 71.900 Euro auf rd. 502.800 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 26,5 %.

Aufgrund der steigenden Herausforderungen in der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Bauhof usw.) sollten ausgelotet werden. Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung weiterer aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.

Der Dienstpostenplan weist in verschiedenen Bereichen Dienstpostenreserven aus. Dieser ist daher anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.

Die Aufwandsentschädigung der Standesbeamten wurde nicht im Zuge der Lohnverrechnung ausbezahlt. Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang der Aufwandsentschädigung für Standesbeamte sind künftig ausnahmslos zu beachten. Ein Geschäftsverteilungsplan dient dazu, die Personalbesetzung auf den vorhandenen Dienstposten und deren Aufgabenbereiche ersichtlich zu machen. Ein solcher Plan ist in der Gemeinde Moosbach nicht vorhanden.

Für die Reinigung im Hofmarksaal und zur Unterstützung des Bauhofs beim Winterdienst werden Hilfskräfte fallweise beschäftigt. Jedoch bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen. Im Sinne der Rechtssicherheit sind mit den Aushilfskräften schriftliche Vereinbarungen über die Fallweisebeschäftigung abzuschließen.

Laut Beschluss des Gemeindevorstands vom 29. Dezember 2010 erhalten die Kindergartenhelferinnen zu ihrem gesetzlichen Erholungsurlaubsanspruch eine zusätzliche Urlaubswoche dazu. Der Beschluss über eine zusätzliche Urlaubswoche für die Kindergartenhelferinnen findet keine gesetzliche Deckung. Der Beschluss ist umgehend aufzuheben und es sind die dienstrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

## **Bauhof**

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen und Investitionsdarlehen lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei jährlich durchschnittlich rd. 76.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen und Ersätze) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 77.400 Euro pro Jahr. Die Berechnung der Vergütungen für den Bauhofmitarbeiter und das Kommunalfahrzeug sind künftig so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

## **Winterdienst**

Der Winterdienst verursachte in den Jahren 2017 bis 2019 abhängig von der Witterung Aufwendungen zwischen rd. 30.400 Euro und rd. 28.300 Euro.

Zusätzlich übernehmen die Nachbargemeinden Weng im Innkreis und Helpfau-Uttendorf die Schneeräumung für bestimmte Straßenabschnitte. Eine schriftliche Vereinbarung für den Räumungsdienst zwischen den Gemeinden gibt es jedoch nicht. Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Stunden. Im Sinne der Rechtssicherheit sollten mit den Gemeinden schriftliche Vereinbarungen über die Schneeräumung auf den Straßenabschnitten der Gemeinde Moosbach abgeschlossen werden. Die RVS 12.04.12 wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 7. Juni 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 10 beschlossen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die gesamten Abwässer aus der Gemeinde Moosbach werden in die Abwasserbeseitigungsanlagen des Reinhaltverbandes „Altheim und Umgebung“ eingeleitet, wofür anteilige Kosten und Annuitäten aufgrund der Haftungsbeteiligung zu entrichten sind. Die Betriebsgebarung wies im Prüfungszeitraum steigende Überschüsse von rd. 18.500 Euro auf rd. 34.000 Euro aus, der Gesamtüberschuss betrug rd. 75.000 Euro. Die Ausgaben inkludierten die laufenden Transferzahlungen an den Reinhaltverband „Altheim und Umgebung“. Während des gesamten Prüfungszeitraums betragen diese rd. 193.500 Euro.

Kosten für den Vertretungskörper wurden bisher keine verbucht, obwohl solche nach den Vorgaben des Landes OÖ seit dem Jahr 2018 darzustellen sind. Die Betriebsgebarung hat an Hand der Vorgaben des Landes OÖ eine solche Vergütungsbuchung zu umfassen. Diese ist auch in der Gebührenkalkulation auszuweisen.

Auf dem Haushaltskonto 1/851/7299 „sonstige Ausgaben werden die Kosten für die Stromversorgung sowie allgemeine Betriebskosten (Vorschreibung des RHV) verbucht. Bezüglich der richtigen Verbuchung wird auf den Kontierungsleitfaden verwiesen.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 16. Dezember 2008 beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Neuerlassung der Gebührenordnung als vorteilhaft erachtet.

Die Gebührenordnung enthält eine Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Bereitstellung eines Anschlusses bei einem unbebauten Grundstück. Diese beträgt pro Grundstück 136,85 Euro. Im landesweiten Vergleich stellt sich der Gebührentarif als zu niedrig dar. Im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr mit 0,24 Euro je m<sup>2</sup> der Grundfläche festzusetzen und als eigene Abgabenart unter der Post 8522 separat zu verbuchen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2017 und 2018 einen Überschuss von rd. 5.400 Euro bzw. 3.000 Euro. Im Jahre 2019 wurde ein Abgang in Höhe von rd. 2.400 Euro ausgewiesen, dass primär auf erhöhte Transportkosten zurückzuführen war. Die Abfallbeseitigung hat über einen längeren Zeitraum betrachtet eine Kostendeckung aufzuweisen. Die Gebührengestaltung hat künftig in der Form zu erfolgen, dass eine längerfristige Kostendeckung erreicht werden kann.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten erwirtschaftete in den Jahren 2017 und 2018 Fehlbeträge in Höhe von rd. 50.000 Euro bzw. rd. 80.700 Euro. Im Jahr 2019 erhöhte sich das Defizit auf rd. 89.500 Euro, was primär mit erhöhten Personalkosten (Integrationskind und U3-Kind) von rd. 31.100 Euro



im Zusammenhang stand. Dieser Mehraufwand wird erst mit der Auszahlung des Personalkostenzuschusses des Landes OÖ im Jahr 2020 zum Teil ausgeglichen. Für das Jahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein Defizit von 77.100 Euro budgetiert.

### **Krabbelstube**

In den Rechenwerken der Gemeinde Moosbach wurden in den Jahren 2018 und 2019 Aufwendungen für die Krabbelstube in Höhe von insgesamt rd. 18.700 Euro verbucht. Dabei handelt es sich um Gastbeiträge für jene Kinder die eine Krabbelstube in einer anderen Gemeinde besuchen.

### **Kindergartentransport**

Die Gesamtbelastungen aus dem Kindergartentransport (inkl. Begleitpersonal) betragen in den Jahren 2017 bis 2019 primär abhängig vom Begleitpersonal zwischen rd. 5.900 Euro und rd. 1.900 Euro. An Lohnkosten sind hierfür in den Jahren 2017 rd. 3.200 Euro, 2018 rd. 3.400 Euro und 2019 rd. 3.300 Euro aufgelaufen. Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug je Kind und Monat (jeweils inkl. USt) 15 Euro. Damit wurden im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 46 % an Lohnkosten abgedeckt. Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen. Die Verrechnung der Elternbeiträge hat gemäß der Tarifordnung zu erfolgen.

### **Hofmarksaal**

Seit der Aufnahme des Betriebes im Jahre 2017 wurden während des Prüfungszeitraums durchgehend Fehlbeträge von insgesamt rd. 22.700 Euro erwirtschaftet. Nach den Vorgaben des Landes OÖ haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben und für in diesem Rahmen angefallene Betriebs- und Reinigungskosten jedenfalls Ersätze vorzuschreiben. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zumindest kostendeckende Betriebskosten für den Veranstaltungssaal den Vereinen in Rechnung zu stellen.

### **Aufbahrungshalle**

Im Prüfungszeitraum entstand ein Defizit von insgesamt rd. 4.100 Euro. Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise und auch auf den Umstand, dass sich die Nutzungsentgelte gleicher Einrichtungen anderer Gemeinden als höher darstellen, wird eine Entgelterhöhung als vertretbar erachtet. Es wird empfohlen, die Nutzungsentgelte auf mindestens 90 Euro je Aufbahrung anzuheben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Kassenbuch - Bargeldbewegungen**

In den Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2018 und 2019 wurden keine Bargeldbewegungen dargestellt. Es lagen zwar Kassenaufzeichnungen vor, jedoch war es Verwaltungspraxis, dass am Ende eines Monats der gesamte eingenommene Bargeldbestand auf das Girokonto der Gemeinde Moosbach eingezahlt wurde. Anfang des Jahres 2020 wurde auf ein Kassenbuch umgestellt, dass alle Bargeldbewegung ordnungsgemäß erfasst. Die „Bareinnahmen und -ausgaben“ sind ab sofort im Zahlungsweg „3“ gemäß der Oö. Gemeindehaushaltsordnung zu erfassen. Bezüglich Führung eines Kassenbuchs wird auf die gesetzliche Bestimmung des § 29 Oö. Gemeindehaushaltsordnung verwiesen.

### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung hinsichtlich der Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen wurde festgestellt, dass bei mehreren Grundstücken keine Auskunft darüber gegeben werden konnte, ob Beiträge einzuheben waren oder nicht. Nach Abklärung der Sachlage von Seiten der Gemeinde stellte sich heraus, dass eine gesetzliche Vorschreibung bei einem Grundstück erforderlich gewesen wäre und die Beiträge bereits verjährt waren. Eine entsprechende Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit war zum

Prüfungszeitpunkt nicht vorhanden. Künftig sind die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zu beachten.

### **Rücklagen**

Zum Jahresende 2019 verfügte die Gemeinde Moosbach über Kapitalrücklagen in der Gesamthöhe von rd. 420.700 Euro.

### **Nachmittagsbetreuung**

In den Räumlichkeiten des Schulgebäudes wird die Nachmittagsbetreuung der Schüler vom OÖ Hilfswerk durchgeführt. Dieses Angebot besteht bereits seit dem Schuljahr 2018/2019. Für die Nutzung wurde eine Überlassungsvereinbarung abgeschlossen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden jeweils 12 Kinder betreut. Die Subventionsquote betrug für 2018 rd. 400 Euro und für 2019 rd. 1.000 Euro.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Die Gemeinde Moosbach hat bis zum Prüfungszeitpunkt von der Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträge bereits Gebrauch gemacht. Bei Vorschreibung des Infrastrukturkostenbeitrags hat die Gemeinde Moosbach die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal von rd. 24.100 Euro angerechnet. Eine dazugehörige Infrastrukturkosten-Vereinbarung konnte nicht vorgelegt werden. Mangels gesetzlicher Anordnung im Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 ist der Infrastrukturbeitrag auf die Kanal- und Wasseranschlussgebühr nicht anzurechnen. Die angeführten Anschlussgebühren sind umgehend in Rechnung zu stellen. Im Sinne der Rechtssicherheit sind künftig schriftliche Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abzuschließen und sollten an das Vertragsmuster der Interessensvertretung der oö. Gemeinden angepasst sein.

### **Baulandsicherungsvertrag**

Die Gemeinde Moosbach hat im Jahr 2018 eine vertragliche Vereinbarung mit Grundbesitzern abgeschlossen, indem eine Kaufoption der Gemeinde Moosbach zu einem Kaufpreis von 30 Euro pro m<sup>2</sup> eingeräumt wurde.

### **Grund- und Waldbesitz**

Die Gemeinde Moosbach verfügt in der Katastralgemeinde Waasen über Waldflächen von insgesamt 1,28 ha. Eine Veräußerung der Fläche wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht thematisiert. Der Gemeinde Moosbach wird nahegelegt, Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung der Grundflächen anzustellen.

### **Feuerwehrwesen**

Der laufende Netto-Aufwand je Einwohner lag in den Jahren 2018 und 2019 über den Richtwerten des Landes OÖ (im Jahr 2018 14 Euro und im Jahr 2019 16 Euro je Einwohner). Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

In den Rechenwerken wurden innerhalb des Betrachtungszeitraums keine Einnahmen aus kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen dargestellt. Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzbücher der Feuerwehr zu nehmen. Die Vorschreibung der Kostenersätze ist in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

### **Stromversorgung**

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Lieferverträge mit den Bestbietern abgeschlossen werden.

### **Versicherungen**

Eine unabhängige Versicherungsanalyse liegt laut Auskunft der Gemeinde Moosbach über 10 Jahre zurück. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden. Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

### **Vergabewesen**

Der Gemeindevorstand hat im Prüfungszeitraum die Vergabe verschiedener Liefer- und Dienstleistungsaufträge ohne Einholung von Vergleichsangeboten beschlossen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Auftragsvergabe mindestens 3 Angebote einzuholen.

### **Gemeindevertretung**

#### **Gemeinderat**

Der Bürgermeister hat in jedem Jahresquartal mindestens eine Sitzung einzuberufen.

#### **Sitzungsgeld**

Für Zusammenkünfte des Personalbeirats sind gesetzlich keine Sitzungsgelder vorgesehen.

#### **Aufwandsentschädigung**

Repräsentationsausgaben dürfen nur im Rahmen des gesetzlich definierten Wesens verwendet werden. Für den Prüfungsausschuss besteht hinsichtlich der korrekten Verwendung dieser Geldmittel ein gesetzlicher Prüfungsauftrag.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Investitionen von insgesamt rd. 3.234.500 Euro dargestellt. Den Ausgaben standen im selben Zeitraum Einnahmen von insgesamt rd. 3.431.800 Euro gegenüber.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahre 2020 bis 2024 Auszahlungen von insgesamt 436.800 Euro und Einzahlungen von insgesamt 437.400 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Rücklagenbestands zum Jahresende 2019 in Höhe von rd. 420.700 Euro ist die Möglichkeit der geplanten Eigenmitteleinbringung als realistisch anzusehen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km²):	19,1
Seehöhe (Hauptort):	401 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	66

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	39,50
Güterwege (km):	3,98
Landesstraßen (km):	13,066

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	4	1
	<b>FP</b>	<b>VP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	916
Registerzählung 2011:	922
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1062
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	1069
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	956
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1030

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Pumpwerke Wasser:	-
Kanallänge (km):	12,989
Druckleitungen (km):	5,189
Pumpwerke Kanal:	20

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	1.920.111
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	64.700

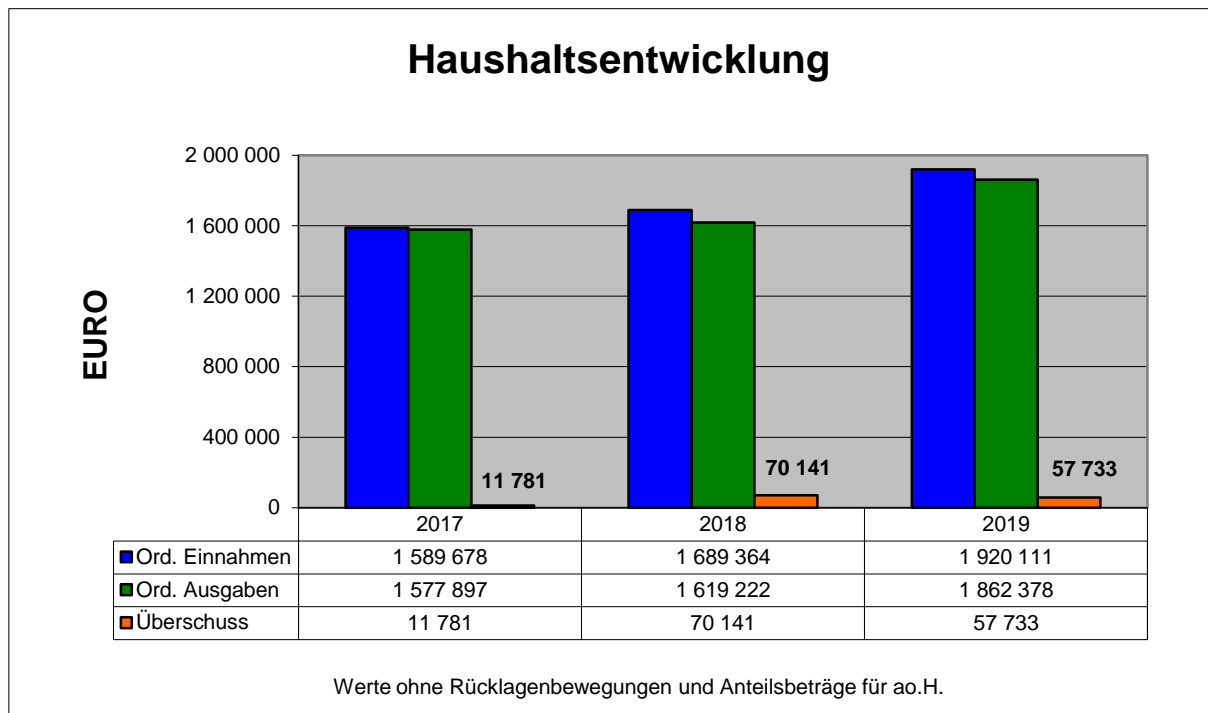
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	2 Gruppen, 49 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 41 Schüler
Neue Mittelschule:	-

Strukturfondsmittel 2020:	106.561
Finanzkraft 2018 je EW:*	971
Rang (Bezirk):*	38
Rang (OÖ):*	356
Verbindlichkeiten je EW:*	2.249

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die in der Grafik ausgewiesenen Ergebnisse geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Moosbach. Diese lag im Jahr 2017 bei rd. 11.800 Euro, bevor in den Jahren 2018 und 2019 Anstiege auf rd. 70.100 Euro und rd. 57.700 Euro verzeichnet werden konnten. Allgemein betrachtet stellt sich die Finanzsituation der Gemeinde Moosbach als schwierig dar und schränkt auch den finanziellen Handlungsspielraum entsprechend ein. Obwohl laut Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 420.700 ausgewiesen wurde, ist jedoch anzumerken, dass dieser als innerer Kredit für die Gemeinde Moosbach diente.

Die jährlichen Schwankungen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit waren primär auf die nachfolgenden Veränderungen zurückzuführen:

Jahr	2017	2018	Differenz
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	767.600	842.800	+75.200
Finanzzuweisung § 24 Z 2 u. § 5 FAG 2017	85.400	113.700	+28.300
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	45.900	103.100	+57.200
Gemeindesteuern und -abgaben	138.200	164.700	+26.500
<b>Ausgaben</b>			
Krankenanstaltenbeiträge	187.800	200.800	+13.000
Personalaufwand inkl. Pensionen	440.100	430.900	-9.200
Investitionen	9.500	52.100	+42.600

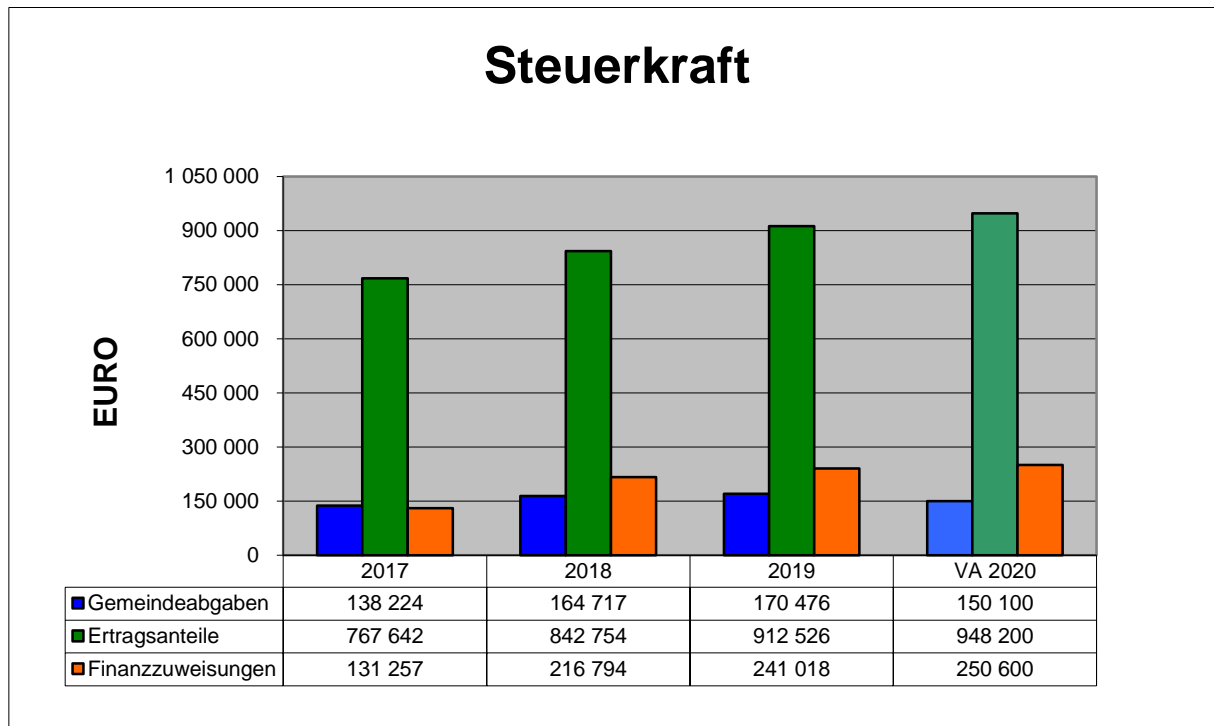
<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Differenz</b>
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	842.800	912.500	+69.700
Finanzzuweisung § 24 Z 2 u. § 5 FAG 2017	113.700	136.500	+22.000
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	103.100	104.400	+1.300
Gemeindesteuern und -abgaben	164.700	170.500	+5.800
<b>Ausgaben</b>			
Krankenanstaltenbeiträge	200.800	219.400	+18.600
Personalaufwand inkl. Pensionen	430.900	502.800	+71.900
Investitionen	52.100	17.000	-35.100

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
Operative Gebarung	1.927.500	1.796.100
Investive Gebarung	93.900	118.500
Finanzierungstätigkeit	0	34.700
Zwischensumme	2.021.400	1.949.300
- investive Einzelvorhaben	139.900	132.500
<b>Summe</b>	<b>1.881.500</b>	<b>1.816.800</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+64.700	

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

## Finanzausstattung



Im landes- und bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2018 wurden mit einem Pro-Kopf-Wert von rd. 971 Euro die 356. und 38. Ränge eingenommen. Die Steuerkraft (alle in der Grafik ausgewiesenen Positionen) erhöhte sich im Prüfungszeitraum schrittweise von rd. 1.037.100 Euro auf rd. 1.324.000 Euro, damit in einem Ausmaß von rd. 286.900 Euro bzw. ca. 27,7 %. Für das Jahr 2020 wurde ein leichter Anstieg auf 1.348.900 Euro budgetiert, wobei abzuwarten bleibt, wie stark die zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Steuerkraft nachteilig beeinflussen wird (für die Ertragsanteile wurde gegenüber dem Voranschlagswert bereits ein erheblicher Rückgang prognostiziert).

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt ca. 70,4 % auf die Ertragsanteile, die schrittweise von rd. 767.600 Euro auf rd. 912.500 Euro, somit um rd. 144.900 Euro bzw. 18,9 %, anstiegen.

Die Gemeindefinanzierungsbeiträge entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dargestellt - sie waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich etwa 13,2 % beteiligt:

Jahr	2017	2018	2019
Kommunalsteuer	62.100	82.100	90.000
Grundsteuer A+B	55.400	60.800	59.400
Sonstige	20.800	21.800	21.100
<b>Summe</b>	<b>138.200</b>	<b>164.700</b>	<b>170.500</b>

Die Finanzzuweisungen setzten sich im Prüfungszeitraum nachfolgend zusammen:

Jahr	2017	2018	2019
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG 2017	5.200	5.300	5.400
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	80.300	108.500	104.400
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	45.800	103.000	131.200
<b>Summe</b>	<b>131.300</b>	<b>216.800</b>	<b>241.000</b>

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro, womit sie dem gesetzlichen Maximalrahmen entspricht. Die Abgabe für „sonstige Hunde“ beläuft sich auf 40 Euro.

## **Verwaltungsabgaben**

Die Vorschreibung von Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Baubewilligungen für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) wurde stichprobenartig überprüft, wobei sich keine Gründe für Beanstandungen ergaben. Es wurde auch eine Prüfung hinsichtlich der Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 vorgenommen, wobei eine solche nicht vorgeschrieben wurde, da keine Anträge auf Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigung eingereicht wurden.

Bei Durchsicht der Veranstaltungsmeldungen wurde festgestellt, dass für Anzeigen von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr unter Anwendung des § 1 Abs. 2 b Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 keine Verwaltungsabgaben (Tarifpost 32) eingehoben wurden. Das Abhalten von Festen lässt sich nicht unter den Terminus gesetzlicher Wirkungsbereich subsumieren.

*Künftig sind Verwaltungsabgaben für die Abhaltung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht im Rahmen des gesetzlichen Wirkungsbereichs durchgeführt werden, einzuheben.*

## **Zahlungsrückstände**

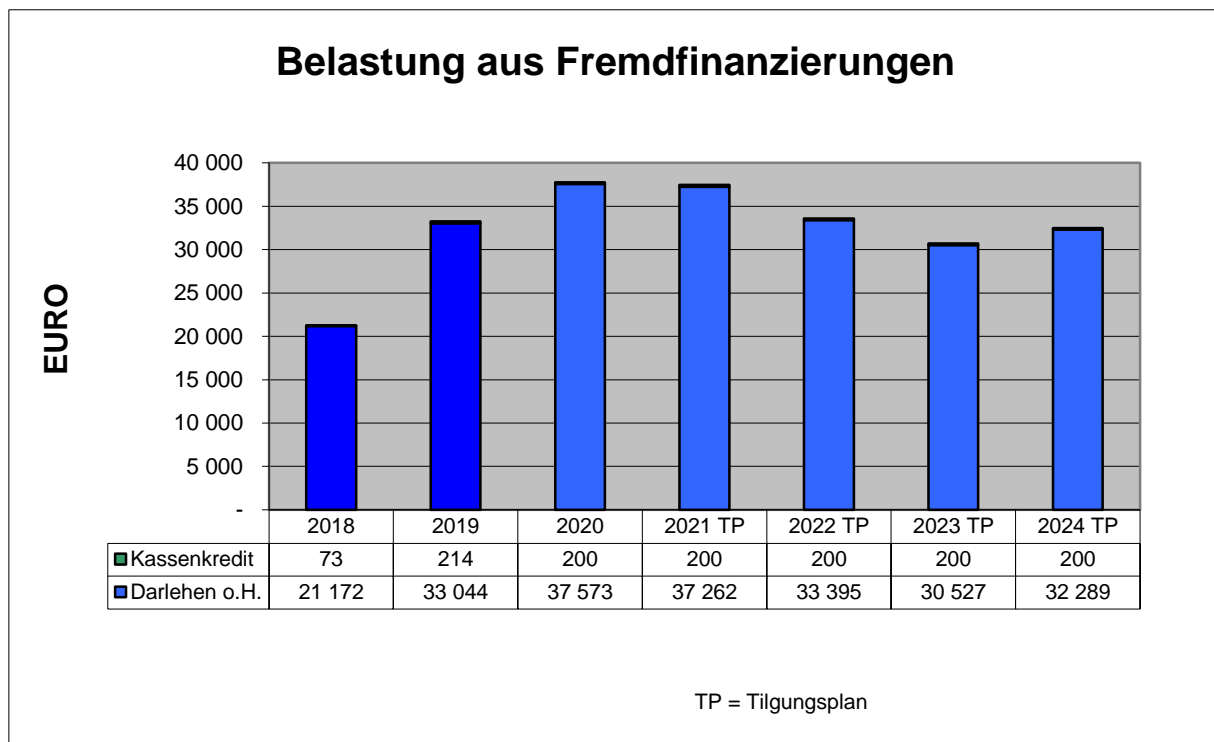
Im Gemeindehaushalt waren zum Jahresende 2019 offene Geldforderungen von rd. 4.800 Euro ausgewiesen.

Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend der Bundesabgabenordnung wurden im Betrachtungszeitraum nur für die Jahre 2018 und 2019 in der Gesamthöhe von rd. 300 Euro in Rechnung gestellt. Vorher erfolgte der Mahnlauf ohne Gebührenvorschreibung.

Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. August 2019 beschlossen. Die Stundungszinsen wurden nach der Bundesabgabenordnung von 6 % p.a. in Rechnung gestellt.



## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für die Jahre 2018 bis 2024 einen Gesamtüberblick über den Einfluss der Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen auf die Haushaltsgebarung.

### Haftungen und Darlehen

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 wurden Haftungen von rd. 1.865.400 Euro ausgewiesen, die mit rd. 115.000 Euro die 2 Wassergenossenschaften und mit rd. 1.750.400 Euro den Reinhaltverband „Altheim und Umgebung“ betrafen. Aus der Haftungsverpflichtung beim Reinhaltverband „Altheim und Umgebung“ ergaben sich im Prüfungszeitraum folgende Geldaufwendungen:

Jahre	2017	2018	2019
Mitgliedsbeitrag	3.700	3.800	3.800
Belastungsunabhängige BK	10.000	8.800	8.900
Belastungsabhängige BK	17.000	14.900	6.000
Annuitäten	34.000	37.800	44.800
Lfd. Teilzahlungen	8.700	8.700	8.700
<b>Gesamt:</b>	<b>73.400</b>	<b>74.000</b>	<b>72.200</b>

Die Darlehensverpflichtungen lagen zum Jahresende 2019 bei rd. 399.200 Euro. Sie betrafen zur Gänze Darlehen aus dem hoheitlichen Bereich.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden 3 Darlehensverpflichtungen mit Fixverzinsungen von 4,45 % bzw. 1,14 %, wobei im Jahr 2021 die Laufzeit von 2 Darlehen endet.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, Verhandlungen bezüglich Zinsanpassung mit der Bank zu führen bzw. bei einem negativen Verhandlungsergebnis das Darlehen mit der noch nicht endenden Laufzeit zu kündigen und neu auszuschreiben.*

Aus den Haftungen und Darlehen errechneten sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner<sup>1</sup> von rd. 2.300 Euro.

Neuzugänge an Verbindlichkeiten wurden im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) in den Jahren 2020 bis 2024 keine vorgesehen.

### **Kassenkredit**

Der jährliche Kreditrahmen entsprach im Betrachtungszeitraum den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags.

<b>Jahre</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Ord. Einnahmen lt. VA	1.417.100	1.600.500	1.725.300
Kassenkredit	367.775	400.125	431.325

Der Zinsaufschlag betrug im Prüfungszeitraum bei Verrechnung des 3-Monats-Euribor durchgängig 0,85 % (zum Prüfungszeitpunkt 0,75 % Fixverzinsung). Die Zinsbelastung für den Kassenkredit lag im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 25 Euro und rd. 200 Euro. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Kreditinanspruchnahme für die Jahre 2017 von ca. 0,80 %, 2018 von ca. 2,14 % und 2019 von ca. 5,84 %.

Festzustellen ist, dass für die Kassenkredite innerhalb des Betrachtungszeitraums keine Vergleichsangebote eingeholt und diese immer an die örtliche Bank vergeben wurden.

*Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind für den jährlichen Kassenkredit mindestens 3 Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredits sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.*

Zum Jahresende 2018 und 2019 wies der außerordentliche Haushalt negative Kassenbestände von rd. 145.100 Euro bzw. rd. 125.200 Euro aus, die durch den Kassenkredit zwischenfinanziert wurden. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

*Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kassenkrediten sind zu beachten.*

### **Geldverkehrsspesen**

Im Prüfungszeitraum schienen in den Rechenwerken bis zu 5 Bankverbindungen an 2 unterschiedlichen Bankinstituten auf. Bis zum Prüfungszeitpunkt haben sich diese auf 2 Bankverbindungen reduziert.

Für die Jahre 2017 und 2018 ergaben sich bei 2 Bankverbindungen Zinsbelastungen bei Verrechnung des 3-Monats-Euribor mit einer Marge von 0,97 in Höhe von rd. 1.600 Euro bzw. rd. 700 Euro. Die beiden Konten wurden zur Abwicklung der Vorhaben Hofmarksaal und Güterweg Winden verwendet.

Die Geldverkehrsspesen der Gemeinde Moosbach betragen von 2017 bis 2019 jährlich durchschnittlich rd. 700 Euro.

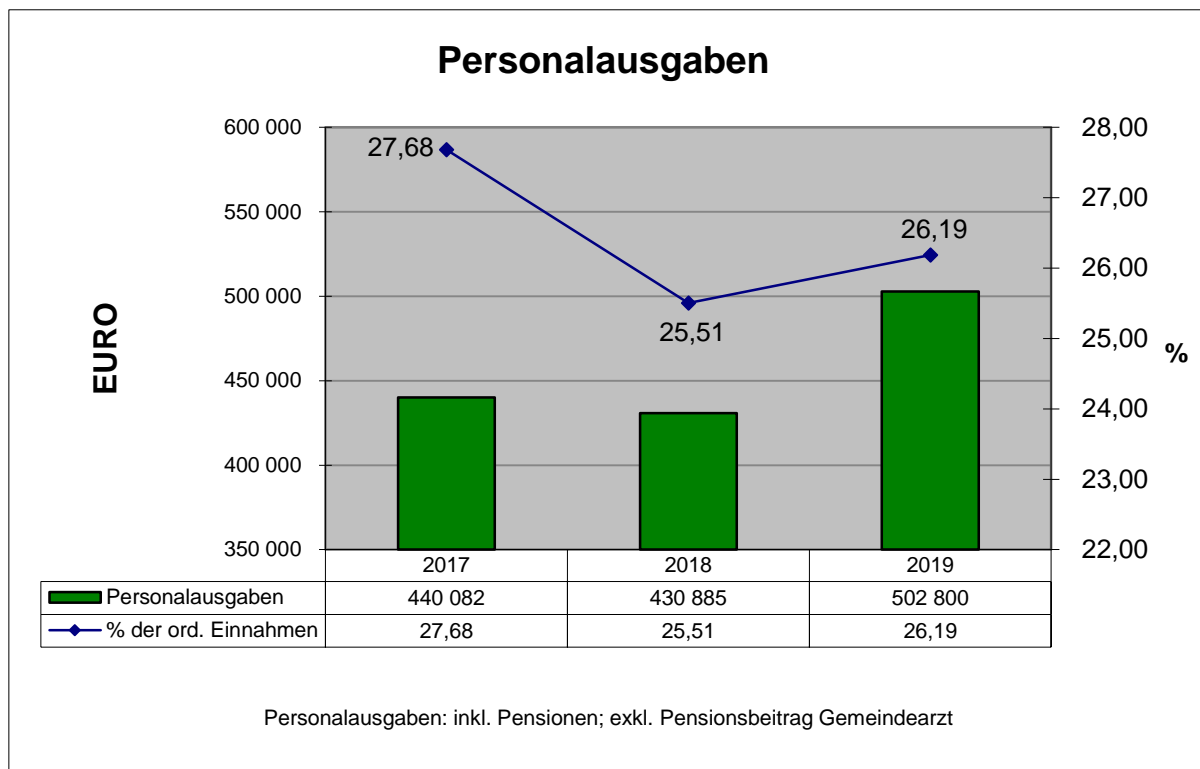
---

<sup>1</sup> Einwohner 997 lt. Land OÖ, Geburgen der oö. Gemeinden, veröffentlicht: 30.09.2019

Festzustellen ist, dass auch für die Geldverkehrsspesen keine Vergleichsangebote eingeholt und diesbezüglich keine Verhandlungsgespräche geführt wurden.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, für die Geldverkehrsspesen Vergleichsangebote einzuholen. Es wird die Reduzierung auf eine Bankverbindung empfohlen.*

## Personal



Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen betrug im Jahr 2017 rd. 440.100 Euro. Im Jahr 2018 erfolgte ein leichter Rückgang auf rd. 430.900 Euro. Jedoch im Jahr 2019 kam es zu einem größeren Anstieg um rd. 71.900 Euro auf rd. 502.800 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 26,5 %.

Der Personalaufwand betraf die nachfolgenden Bereiche (exkl. Vergütungsleistungen):

Jahr	2017	2018	2019
Kindergarten	157.500	156.900	186.700
Allgemeine Verwaltung	108.500	120.300	135.300
Pensionen	65.600	65.000	81.100
Volksschule	37.400	27.700	29.000
Bauhof	64.900	52.300	63.400
Kindergartentransport	3.200	3.400	3.400
Feuerwehr	1.600	900	800
Hofmarksaal	800	3.800	2.800
Musikheim	500	600	400

Die wesentlichen Belastungsveränderungen waren zurückzuführen im Kindergarten auf den erhöhten Betreuungsschlüssel und bei den Pensionen auf die Erhöhung der dem Land OÖ zu entrichtenden Beiträge für die pragmatisierten Bediensteten.

### Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden intensiviert werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Bauhof

usw.) sollten ausgelotet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 den Beitritt zum Standesamtsverband Braunau am Inn beschlossen.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

*Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung weiterer aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.*

## Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag der vom Gemeinderat im September 2019 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan auf (PE = Personaleinheiten, B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahn).

In der Aufstellung mit Fettschrift hervorgehobene Bereiche zwischen den PE des geltenden Dienstpostenplans und den PE des Ist-Bestands bestehen Abweichungen:

Bereich	Geltender Dienstpostenplan			Ist-Bestand	
	PE	Beamte VB	Einstufung "neu"	PE	Beamte VB
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	1	B
	1	VB	GD 17.5	1	VB
	0,23	VB	GD 18.5	0,23	VB
Kindergarten	2	VB	KBP	2	VB
	2,11	VB	GD 22.3	2,11	VB
	0,40	VB	GD 22.3	<b>0,31</b>	<b>VB</b>
	0,18	VB	KBP	-	<b>VB</b>
	0,45	VB	GD 25.1	0,45	VB
	0,30	VB	GD 25.EB <sup>2</sup>	<b>0,22</b>	<b>VB</b>
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 19.1	1	VB
	0,95	VB	GD 25.1	0,95	VB

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht grundsätzlich den Intentionen dieser Regelung.<sup>3</sup> Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung kann jedoch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung vertreten werden, dass vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden.<sup>4</sup>

## Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind 4 Bedienstete mit insgesamt 2,23 PE beschäftigt. Davon entfallen 1 PE auf Beamtenstellen (Amtsleiter GD 11) und 1,23 PE auf VB-Dienstposten (Buchhaltung GD 17 und Bürgerservice GD 17 und GD 18).

Im Hinblick auf den nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung für Gemeinden zwischen 1.001 und 1.500 Einwohnern möglichen Besetzungsrahmen von 4 Dienstposten bewegt sich der Dienststand der Gemeinde Moosbach auf einem sparsamen Niveau.

<sup>2</sup> EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

<sup>3</sup> IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014

<sup>4</sup> IKD(Gem)-210000/296-2014-Shü/Wb vom 13. November 2014

Bei Durchsicht der Lohnkonten wurde festgestellt, dass die Aufwandsentschädigung der Standesbeamten nicht im Zuge der Lohnverrechnung ausbezahlt wurde.

*Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Aufwandsentschädigung für Standesbeamte sind künftig ausnahmslos zu beachten.*

Die Amtsleitung einer Gemeinde hat für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang im Gemeindeamt zu sorgen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der gesamte Dienstbetrieb zweckmäßig, ohne unnötige Verzögerung und vorschriftsmäßig erfolgt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze, insbesondere die der Amtsleitung, angeregt. Es wird daher empfohlen, für den Amtsleiter einen eigenen Arbeitsplatz abseits des Parteienverkehrs zu schaffen.

### **Geschäftsverteilungsplan**

Ein Geschäftsverteilungsplan dient dazu, die Personalbesetzung auf den vorhandenen Dienstposten und deren Aufgabenbereiche in der Gemeindeverwaltung ersichtlich zu machen.

Laut Auskunft der Gemeinde Moosbach liegt ein solcher Plan nicht vor. Weiters wurde festgestellt, dass bestimmte Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen einer Verbesserung bedürfen, um Qualitätsmängel zu vermeiden.

*Es wird empfohlen, einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan zu verfassen und sich mit der Umstrukturierung der Verwaltungsabläufe auseinanderzusetzen.*

### **Reinigung**

Für Reinigungstätigkeiten sind bei der Gemeinde Moosbach 5 Bedienstete mit insgesamt 68,08 Stunden bzw. ca. 1,60 PE in GD 25 beschäftigt. Davon entfallen 0,17 PE auf das Amtsgebäude (inklusive Außenanlagen), 0,84 PE auf die Volksschule (inklusive Außenanlagen und Grüninseln im Ortsgebiet) und 0,45 PE auf den Kindergarten. Weiters werden von einer Bediensteten (0,14 PE) die Reinigung der Halle und der Toiletten im Feuerwehrzeughaus sowie der öffentlichen WC-Anlage und Teile des Bauhofs durchgeführt.

Die Reinigung des Amtsgebäudes (0,17 PE) wird einmal wöchentlich vorgenommen. Die tägliche Reinigungsfläche beträgt ca. 200 m<sup>2</sup>, umgelegt auf 1 PE errechnet sich eine tägliche Fläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup>.

Der Richtwert des Landes OÖ für die Amtsgebäudereinigung liegt bei täglich 1.400 m<sup>2</sup> je PE.

Die täglichen Reinigungsflächen der Volksschule betragen 854 m<sup>2</sup>, womit sich umgelegt auf 1 PE eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> errechnet.

Nach dem Richtwert des Landes OÖ liegt bei Schulen die tägliche Reinigungsfläche bei 1.600 m<sup>2</sup>.

Die Fläche im Kindergarten wird ebenfalls täglich gereinigt und beträgt 305 m<sup>2</sup>. Umgelegt auf 1 PE errechnet sich eine tägliche Reinigungsfläche von ca. 680 m<sup>2</sup>.

Der Richtwert des Landes OÖ für die Reinigung von Kinderbetreuungseinrichtungen liegt bei täglich 1.200 m<sup>2</sup> je PE.

Im landesweiten Vergleich der gesamten Reinigungsfläche stellt sich der Personaleinsatz als überhöht dar.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, im Zuge eines Personalwechsels den Personaleinsatz zu reduzieren.*

### **Aushilfskräfte**

Für die Reinigung der Hofmarksaales und zur Unterstützung des Bauhofmitarbeiters beim Winterdienst hat die Gemeinde Moosbach Hilfskräfte fallweise beschäftigt und immer nur im Anlassfall beim Krankenversicherungsträger angemeldet und nach Beendigung der Tätigkeit wieder abgemeldet. Die Arbeitsleistung wird mit 12 Euro je Stunde (zuzüglich Sonderzahlung) über die Lohnverrechnung abgegolten. Der Stundensatz wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2019 beschlossen.

Schriftliche Vereinbarungen über die fallweise Beschäftigung wurden keine verfasst.

*Im Sinne der Rechtssicherheit sind mit den Aushilfskräften schriftliche Vereinbarungen über die Fallweisebeschäftigung abzuschließen.*

### **Kindergarten**

Laut Beschluss des Gemeindevorstands vom 29. Dezember 2010 erhalten die Kindergartenhelferinnen zu ihrem gesetzlichen Erholungsurlaubsanspruch eine zusätzliche Urlaubswoche.

Der Beschluss über eine zusätzliche Urlaubswoche für die Kindergartenhelferinnen findet keine gesetzliche Deckung.

*Der Beschluss ist umgehend aufzuheben und es sind die dienstrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.*

## Bauhof

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen und Investitionsdarlehen lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei jährlich durchschnittlich rd. 76.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen und Ersätze) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 77.400 Euro pro Jahr.

Im Bauhof ist eine Arbeitskraft in GD 19.1 vollzeitbeschäftigt. Der Bauhofmitarbeiter war im Betrachtungszeitraum entsprechend den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

<b>Einsatzgebiete</b>	<b>Arbeitsstunden</b>	<b>Personaleinheiten</b>
Grünraumpflege Ortsplatz	329	0,20
Winterdienst	273	0,16
Gemeindestraßen	260	0,15
Außerordentlicher Haushalt	208	0,12
Bauhof	149	0,09
Spielplätze	80	0,05
Volksschule	69	0,04
Zeughaus FF Moosbach	65	0,04
Hofmarksaal	39	0,02
Kanal	33	0,02
Gemeindeamt	31	0,02
Abfall	30	0,02
Kindergarten	29	0,02
Hochwasserschutz	24	0,01
Friedhof	22	0,01
Straßenbeleuchtung	21	0,01
Waldbesitz	19	0,01
<b>Gesamt</b>	<b>1.681</b>	<b>1</b>

Der Arbeitseinsatz in den Bereichen der Ortsbildpflege, Parkanlagen und Spielplätze stellt sich vergleichsweise als deutlich überhöht dar. Wenn möglich sollte der Leistungskatalog des Bauhofs, vor allem bei der Ortsbildpflege, hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend vom Bauhof abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, durchleuchtet werden.

Der Fuhrpark des Bauhofs der Gemeinde Moosbach besteht aus einem Traktor (Baujahr 2019). Eine Fahrzeugneuanschaffung ist mittelfristig nicht vorgesehen.

In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2017 bis 2019 wurde entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ neben dem Lohnaufwand für die Bauhofmitarbeiter auch der sonstige Bauhof- und der Fuhrparkaufwand buchhalterisch in Form von Vergütungsleistungen auf die betroffenen Einsatzgebiete umgelegt.



## **Winterdienst**

Der Winterdienst verursachte in den Jahren 2017 bis 2019 abhängig von der Witterung Aufwendungen zwischen rd. 30.400 Euro und rd. 28.300 Euro und wird vom Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Zur Unterstützung wird anlassbezogen eine zusätzliche Aushilfskraft in den Wintermonaten fallweise angestellt.

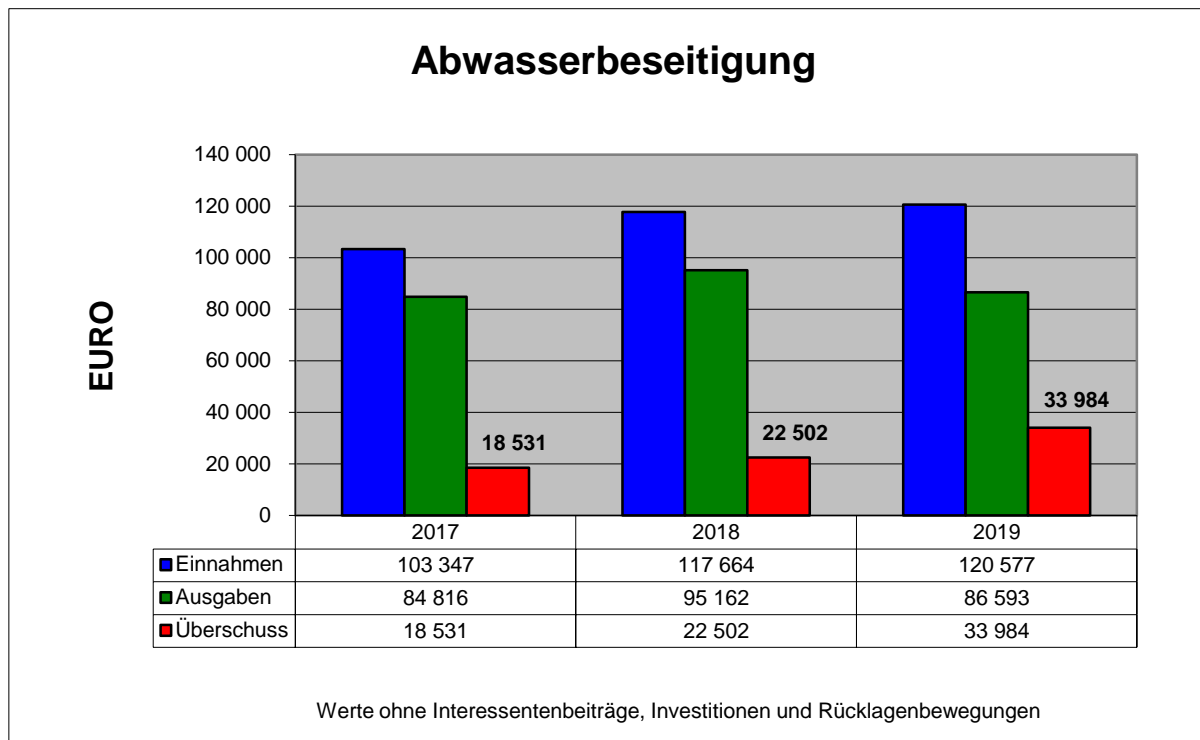
Der Winterdienst auf den Landesstraßen obliegt dem Land OÖ, wofür ein jährlicher Kostenbeitrag von rd. 4.700 Euro zu entrichten ist.

Aufgrund des großen Straßennetzes (rd. 40 km Gemeindestraßen) übernehmen zusätzlich die Nachbargemeinden Weng im Innkreis und Helpfau-Uttendorf die Schneeräumung für bestimmte Straßenabschnitte. Laut Auskunft der Gemeinde gibt es keine schriftliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden für den Räumungsdienst. Jedoch für die Schneeräumung und Streuung liegt ein Strecken- bzw. Einsatzplan vor. Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Stunden.

*Im Sinne der Rechtssicherheit sollen mit den Gemeinden schriftliche Vereinbarungen über die Schneeräumung auf den Straßenabschnitten der Gemeinde Moosbach abgeschlossen werden.*

Die RVS 12.04.12 wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 7. Juni 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 10 beschlossen.

## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die öffentliche Abwasserbeseitigung wies im Jahr 2019 einen Anschlussgrad von ca. 76 % auf, was etwa 800 Personen entsprach. Die gesamten Abwässer aus der Gemeinde Moosbach werden in die Abwasserbeseitigungsanlagen des Reinhalteverbands Altheim und Umgebung eingeleitet, wofür anteilige Kosten und Annuitäten aufgrund der Haftungsbeteiligung zu entrichten sind.

Die Betriebsgebarung der Gemeinde Moosbach wies im Prüfungszeitraum steigende Überschüsse von rd. 18.500 Euro auf rd. 34.000 Euro aus, der Gesamtüberschuss betrug rd. 75.000 Euro. Die Ausgaben inkludierten die laufenden Transferzahlungen an den Reinhalteverband Altheim und Umgebung. Diese betragen während des gesamten Prüfungszeitraums rd. 193.500 Euro.

In den Rechenwerken wurden in den Jahren 2017 1.200 Euro, 2018 und 2019 5.000 Euro an Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Kosten für den Vertretungskörper wurden bisher keine verbucht, obwohl solche nach den Vorgaben des Landes OÖ seit dem Jahr 2018 darzustellen sind.

*Die Betriebsgebarung hat an Hand der Vorgaben des Landes OÖ eine solche Vergütungsbuchung zu umfassen. Diese ist auch in der Gebührenkalkulation auszuweisen.*

Auf dem Haushaltskonto 1/851/7299 „sonstige Ausgaben“ werden die Kosten für die Stromversorgung sowie allgemeine Betriebskosten (Vorschreibung des RHV) verbucht.

*Bezüglich der richtigen Verbuchung wird auf den Kontierungsleitfaden verwiesen.*

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 16. Dezember 2008 beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Neuerlassung der Gebührenordnung als vorteilhaft erachtet.

Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben des Landes OÖ (jeweils exkl. USt):

Jahr	Anschlussgebühren				Benützungsgebühren			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Land OÖ	3.226	3.290	3.359	3.408	3,68	3,75	3,83	3,91
Gemeinde	3.226	3.290	3.360	3.408	3,68	3,82	3,83	3,91

Für die Anschlussgebühren besteht eine degressive Gebührenregelung. Für Wohnhäuser betragen zum Prüfungszeitpunkt die Gebührenwerte (exkl. USt) entsprechend der Bemessungsgrundlage bis 150 m<sup>2</sup> 22,72 Euro, bis 200 m<sup>2</sup> 20,65 Euro, von 201 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> 18,93 Euro, von 301 m<sup>2</sup> bis 400 m<sup>2</sup> 17,48 Euro und über 400 m<sup>2</sup> 16,23 Euro pro m<sup>2</sup>.

Von 2017 bis 2019 wurden in den Rechenwerken der Gemeinde Moosbach Anschlussgebühren von rd. 150.900 Euro vorgeschrieben und zweckgewidmet zum außerordentlichen Haushalt transferiert.

Jedoch wurden 2019 fälschlicherweise Aufschließungsbeiträge als Anschlusskosten angerechnet und auf dem Haushaltskonto 2/851/850 verbucht. Richtigerweise wären die Aufschließungskosten unter 2/920/84432 zu verbuchen gewesen. Näheres wird unter dem Punkt Interessentenbeiträge behandelt.

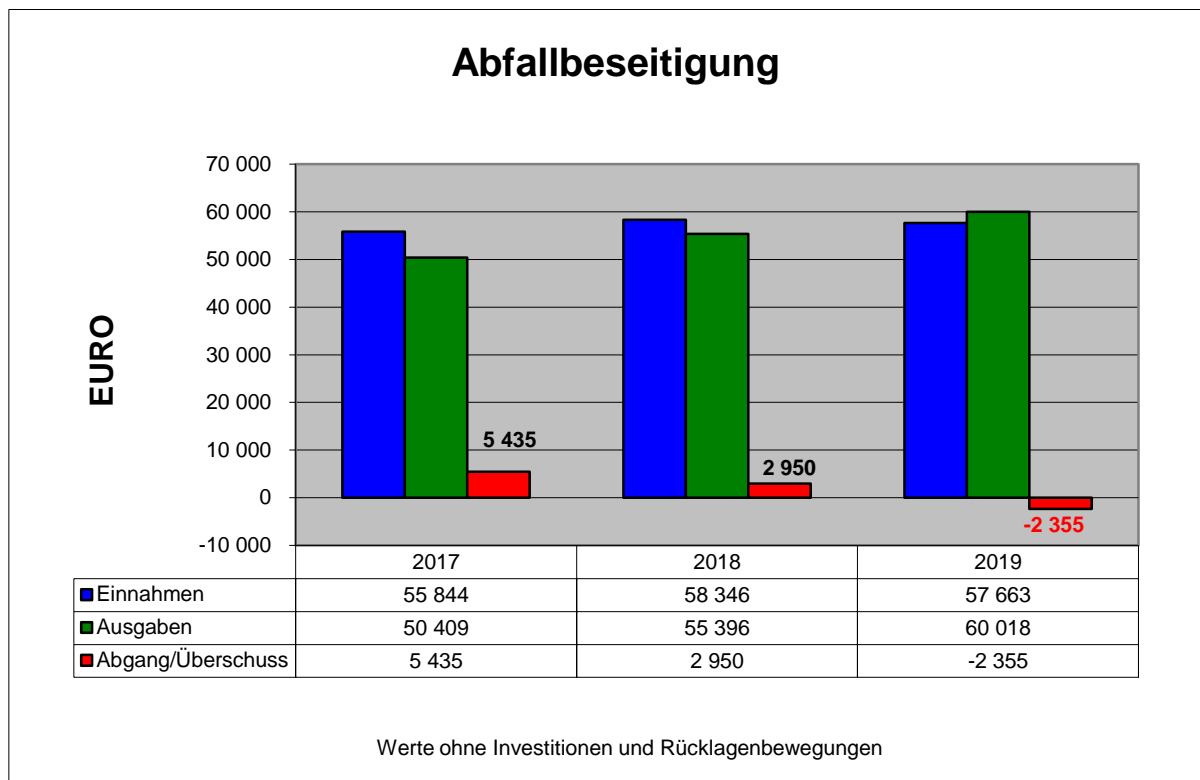
Die Gebührenordnung enthält eine Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Bereitstellung eines Anschlusses bei einem unbebauten Grundstück. Diese beträgt pro Grundstück 136,85 Euro.

Im landesweiten Vergleich stellt sich der Gebührentarif als zu niedrig dar.

*Im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr mit 0,24 Euro je m<sup>2</sup> der Grundfläche festzusetzen und als eigene Abgabenart unter der Post 8522 separat zu verbuchen.*

Die Benützungsgebühr errechnet sich grundsätzlich nach dem durch Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Kanalbenützungsgebühr pro Person errechnet wird. Als Bemessungsgrundlage wird ein Verbrauch pro Jahr und Person von 40 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Die Mindestbenützungsgebühr beträgt 187,68 Euro pro Jahr.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2017 und 2018 einen Überschuss von rd. 5.400 Euro bzw. 3.000 Euro. Jedoch im Jahre 2019 wurde ein Abgang in Höhe von rd. 2.400 Euro ausgewiesen, der primär auf erhöhte Transportkosten zurückzuführen war.

Die Abfallbeseitigung hat über einen längeren Zeitraum betrachtet eine Kostendeckung aufzuweisen.

*Die Gebührengestaltung hat künftig in der Form zu erfolgen, dass eine längerfristige Kostendeckung erreicht werden kann.*

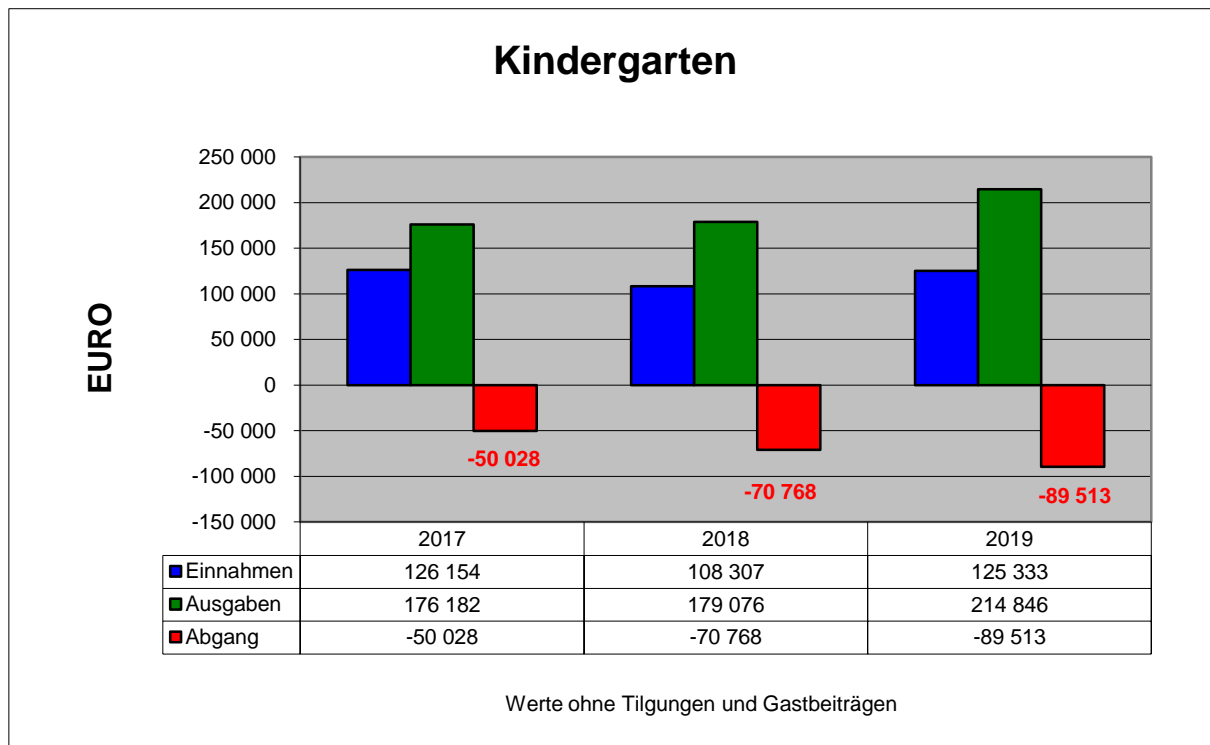
Die Ausgaben inkludierten jährliche Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten von durchschnittlich rd. 3.200 Euro.

Die Abfallordnung hat der Gemeinderat am 15. Februar 2011 beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Darin ist für die Hausabfälle ein 4-wöchentliches Abholintervall vorgesehen.

Die Abfallgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 4. November 2010 beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst.

Die Gebühr für den Restabfall (exkl. USt) beträgt für Haushalte je 90-Liter-Tonne bei Inanspruchnahme je Abholung rd. 9,54 Euro.

## Kindergarten



Im gemeindeeigenen Kindergarten wurden in den Saisonen 2016/2017 bis 2018/2019 2 Gruppen betreut, wobei diese ab der Saison 2017/2018 als Integrations- und als alterserweiterte Gruppen geführt wurden. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung:

Saison	Gruppen	Kinderzahl				zulässig/ genehmigt
		Integration	U3-Kinder	Regelkinder	Summe	
2018/2019	2	1		48*	49	49 <sup>5</sup>
2017/2018	2	1	1	39*	41	41
2016/2017	2			36	36	41

\*Platzsharing

Der Kindergarten erwirtschaftete in den Jahren 2017 und 2018 einen Abgang von rd. 50.000 Euro bzw. rd. 80.700 Euro. Im Jahr 2019 erhöhte sich das Defizit auf rd. 89.500 Euro, was primär aufgrund erhöhten Personalkosten (Integrationskind und U3-Kind) von rd. 31.100 Euro im Zusammenhang stand. Dieser Mehraufwand wird erst mit der Auszahlung des Personalkostenzuschusses des Landes OÖ im Jahr 2020 zum Teil ausgeglichen. Für das Jahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein Defizitrückgang auf 77.100 Euro budgetiert.

Hinsichtlich der Personalausstattung im Kindergarten wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Personal - Kindergarten“ verwiesen.

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 26. Februar 2018 beschlossen. Darin ist u.a. ein Material- bzw. Werkbeitrag je Kind von jährlich 90 Euro vorgesehen.

<sup>5</sup> Genehmigung Kinderhöchstzahl GZ: BD-2019-400949/1 vom 23. September 2019

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden Material- bzw. Werkbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 10.000 Euro vereinnahmt, denen zweckentsprechende Ausgaben von rd. 5.600 Euro gegenüberstanden. Somit wurden diese Einnahmen entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet.

*Nach der Oö. Elternbeitragsverordnung sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden.*

Seit 2018 wird während den Sommerferien der Sommerkindergarten vom OÖ Hilfswerk in den Räumlichkeiten des Kindergartens geführt. Für die Nutzung wurde eine Überlassungsvereinbarung abgeschlossen. Die Aufwendungen betragen bisher rd. 3.700 Euro. Jährlich waren 15 Kinder für den Sommerkindergarten angemeldet.

### **Krabbelstube**

In den Rechenwerken der Gemeinde Moosbach wurden in den Jahren 2018 und 2019 Aufwendungen für die Krabbelstube in Höhe von insgesamt rd. 18.700 Euro verbucht. Dabei handelt es sich um Gastbeiträge für jene Kinder die eine Krabbelstube in einer anderen Gemeinde besuchen.

### **Kindergartentransport**

Die Beförderung der Kinder ist einem örtlichen Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal (0,23 PE) wird gemeindeseitig bereitgestellt. An Lohnkosten sind hierfür in den Jahren 2017 rd. 3.200 Euro, 2018 rd. 3.400 Euro und 2019 rd. 3.300 Euro aufgelaufen.

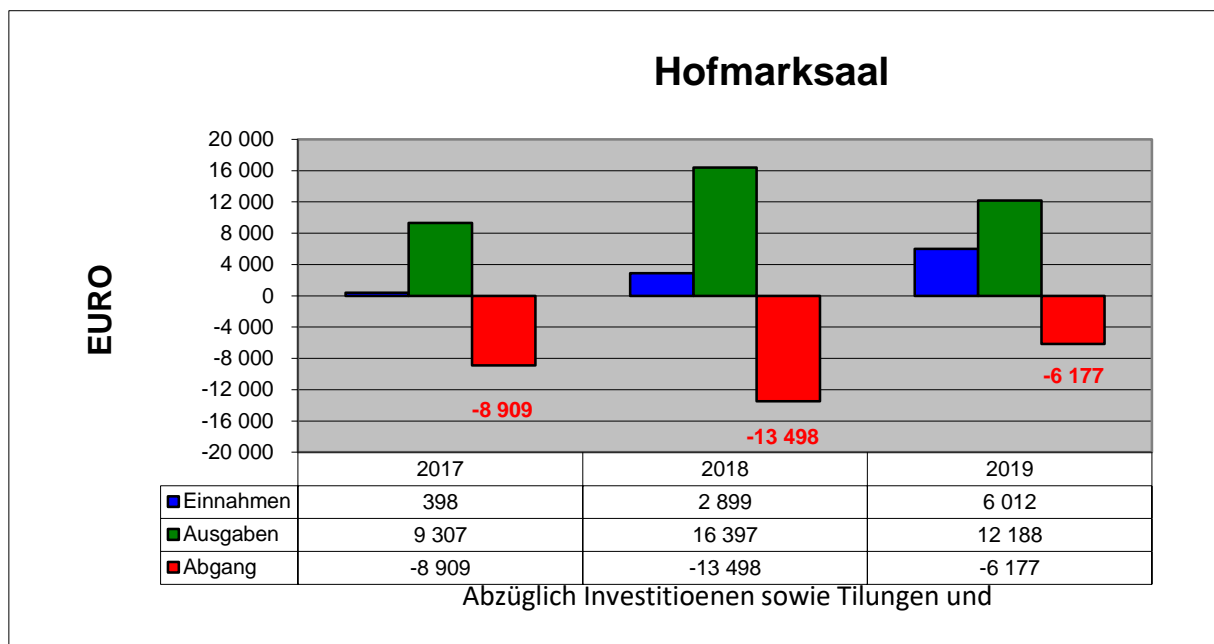
Die Gesamtbelastungen aus dem Kindergartentransport (inkl. Begleitpersonal) schwankten in den Jahren 2017 bis 2019 primär abhängig vom Begleitpersonal zwischen rd. 5.900 Euro und rd. 1.900 Euro.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug je Kind und Monat (jeweils inkl. USt) 15 Euro.

Durch die vereinnahmten Elternbeiträge für den Bustransport konnten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich nur 46 % der Lohnkosten gedeckt werden.

*Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen. Die Verrechnung der Elternbeiträge hat gemäß der Tarifordnung zu erfolgen.*

## Hofmarksaal



Im Jahr 2016 wurde der Veranstaltungssaal Hofmarksaal der Gemeinde Moosbach errichtet. Der Betrieb wurde Ende des Jahres 2017 aufgenommen und erwirtschaftete während des Prüfungszeitraums durchgehend Fehlbeträge von insgesamt rd. 22.700 Euro.

Für die Nutzung des Hofmarksaals hat der Gemeinderat am 25. September 2017 eine Tarifordnung beschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt betragen die Entgelte (inkl. USt) für Veranstaltungen wie unten folgend:

Hofmarksaal	je Stunde	Halbtagespauschale	Tagespauschale
Großer Saal	80 Euro	300 Euro	400 Euro
Foyer	40 Euro	150 Euro	200 Euro

Für Veranstaltungen die von Schulen, Kindergarten bzw. für einen karitativen Zweck durchgeführt werden, erfolgt keine Vorschreibung der Pauschalen laut Tarifordnung. Ortsansässige Vereine haben nur eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro pro Veranstaltung zu zahlen.

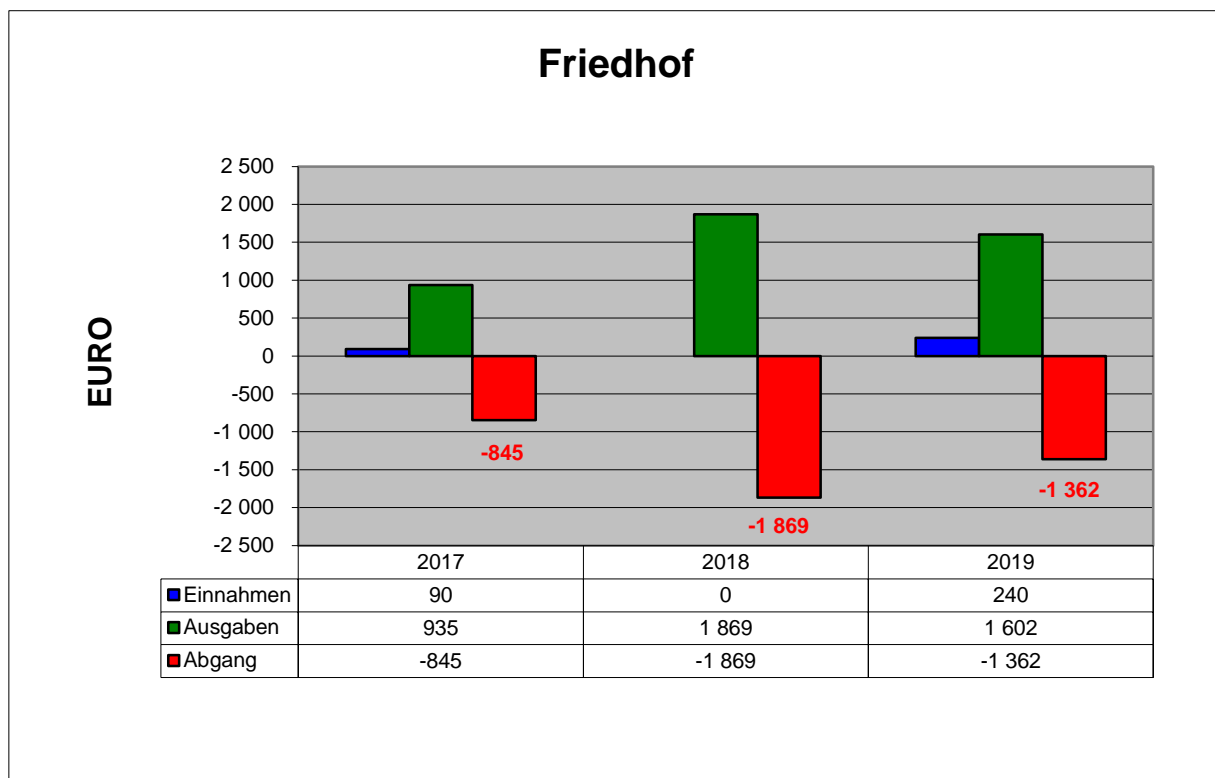
Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereins- oder Bürgertarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Nach den Vorgaben des Landes OÖ haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben und für in diesem Rahmen angefallene Betriebs- und Reinigungskosten jedenfalls Ersätze vorzuschreiben.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zumindest kostendeckende Betriebskosten für den Veranstaltungssaal den Vereinen in Rechnung zu stellen.*

Der Gemeinderat hat am 12. März 2018 eine Benutzungsordnung für den Hofmarksaal Moosbach erlassen. Eine Saalordnung wurde vom Bürgermeister im April 2018 erlassen.

## Aufbahrungshalle



Im Bereich der Aufbahrungshalle wurden im Prüfungszeitraum Defizite von insgesamt rd. 4.100 Euro erwirtschaftet. Ein hoher Anteil der Ausgaben von durchschnittlich rd. 1.200 Euro betraf Vergütungsleistungen für den Bauhof und den Fuhrpark. Im Jahr 2018 lagen keine Einnahmen aus Nutzungsentgelten vor, da diese erst nachträglich im Jahr 2019 verbucht wurden.

Die Nutzungsentgelte hat der Gemeinderat am 16. September 2006 mit 50 Euro je Aufbahrung festgesetzt und bis zum Prüfungszeitpunkt nicht verändert. Laut Auskunft der Gemeinde Moosbach sind die Aufbahrungen generell rückläufig, da tendenziell mehr Einäscherungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise und auch auf den Umstand, dass sich die Nutzungsentgelte gleicher Einrichtungen anderer Gemeinden als höher darstellen, wird eine Entgelterhöhung als vertretbar erachtet.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Nutzungsentgelte auf mindestens 90 Euro je Aufbahrung anzuheben.*



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Kassenbuch - Bargeldbewegungen

In den Rechnungsabschlüssen für die Jahre 2018 und 2019 wurden keine Bargeldbewegungen dargestellt. Es lagen zwar Kassenaufzeichnungen vor, jedoch war es Verwaltungspraxis, dass am Ende eines Monats der gesamte eingenommene Bargeldbestand auf das Girokonto der Gemeinde Moosbach eingezahlt wurde. Anfang des Jahres 2020 wurde auf ein Kassenbuch umgestellt, das alle Bargeldbewegung ordnungsgemäß erfasst.

*Die „Bareinnahmen und -ausgaben“ sind ab sofort im Zahlungsweg „3“ gemäß der Oö. Gemeindehaushaltsordnung zu erfassen. Bezüglich Führung eines Kassenbuchs wird auf die gesetzliche Bestimmung des § 29 Oö. Gemeindehaushaltsordnung verwiesen.*

### Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

Gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage, eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage oder eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben.

Aufgabe der Abgabenbehörde ist es, in einem Ermittlungsverfahren festzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge erfüllt sind. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde anhand des Leitungsplans der Abwasserbeseitigungsanlage eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich der Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei mehreren Grundstücken keine Auskunft darüber gegeben werden konnte, ob Aufschließungsbeiträge einzuheben waren oder nicht. Nach Abklärung der Sachlage von Seiten der Gemeinde stellte sich heraus, dass eine gesetzliche Vorschreibung bei einem Grundstück erforderlich war und die Beiträge bereits verjährt waren. Eine entsprechende Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit war zum Prüfungszeitpunkt nicht vorhanden.

*Künftig sind die gesetzlichen Vorgaben für die Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zu beachten.*

### Rücklagen

Zum Jahresende 2019 verfügte die Gemeinde Moosbach über Kapitalrücklagen in der Gesamthöhe von rd. 420.700 Euro, die als innere Kredite dienen:

Art der Rücklage	Betrag
Ortskanalisation 2019	367.566
Überschuss 2019	26.717
Überschuss Hangwasserschutz	13.256
Entlastungspaket 2019 - 2021	7.400
Sparkassenverkauf	5.759
Summe	420.698

### Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler wird seit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 von einem überregional tätigen Sozialdienstleister durchgeführt. Für die Betreuung werden die Räumlichkeiten des Schulgebäudes genutzt. Eine schriftliche Überlassungsvereinbarung

wurde mit dem Sozialdienstleister abgeschlossen. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden jeweils 12 Kinder betreut. Die Aufwendungen betragen laut Abrechnung für 2018 rd. 6.600 Euro und für 2019 rd. 12.300 Euro. Die Elternbeiträge werden direkt vom Dienstleister eingehoben und in Abzug gebracht.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Zuge einer Novelle des Oö. ROG 1994, die im September 2011 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde Moosbach hat bis zum Prüfungszeitpunkt von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Bisher wurden Beiträge in Höhe von rd. 72.000 Euro eingenommen. Bei Vorschreibung des Infrastrukturkostenbeitrags für ein Grundstück im Gewerbegebiet hat die Gemeinde Moosbach nicht nur die Aufschließungsbeiträge in Höhe von rd. 48.300 Euro angerechnet, sondern auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal von rd. 24.100 Euro. Eine dazugehörige Infrastrukturkosten-Vereinbarung konnte nicht vorgelegt werden.

*Mangels gesetzlicher Anordnung im Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 ist der Infrastrukturbeitrag auf die Kanal- und Wasseranschlussgebühr nicht anzurechnen.<sup>6</sup> Die angeführten Anschlussgebühren sind umgehend in Rechnung zu stellen. Im Sinne der Rechtssicherheit sind künftig schriftliche Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abzuschließen und sollten an das Vertragsmuster der Interessensvertretung der oö. Gemeinden angepasst sein.*

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden von der Gemeinde Moosbach gemäß § 35 ROG 1994 dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet.

Eine Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans wurde zuletzt im Jahr 2015 durchgeführt. Laut Auskunft der Gemeinde wäre frühestens 2025 eine Überarbeitung denkbar. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die auf die Widmungswerber entfallenden Kosten umgelegt werden können.

### **Baulandsicherungsvertrag**

Baulandsicherungsverträge verpflichten die Grundeigentümer zu einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung innerhalb einer bestimmten Frist. Eine Mustervereinbarung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 beschlossen. Im Prüfungszeitraum wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Grundbesitzern abgeschlossen, in der eine Kaufoption der Gemeinde Moosbach zu einem Kaufpreis von 30 Euro pro m<sup>2</sup> eingeräumt wird. Die Kaufoption kann die Gemeinde Moosbach entweder selbst ausüben oder stattdessen einen Käufer namhaft machen. Zusätzlich wird der Grundeigentümer verpflichtet, einen Kostenbeitrag für die verkehrsmäßige Aufschließung in Höhe von 2 Euro pro m<sup>2</sup> zu bezahlen.

### **Grund- und Waldbesitz**

Die Gemeinde Moosbach verfügt in der Katastralgemeinde Waasen über Waldflächen von insgesamt 1,28 ha. Auf der Waldfläche befinden sich auch Eisstockbahnen, die von den Gemeindegürgern allgemein genutzt und in Eigenregie gepflegt werden. Laut den Ausführungen der Gemeinde Moosbach ist eine Eigennutzung der Grundflächen nicht angedacht. Eine Veräußerung der Fläche wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht thematisiert. Die Pflege des Waldes nimmt die Gemeinde durch den Bauhofbediensteten selbst wahr.

---

<sup>6</sup>Baur-160074/1-2013-Mö vom 13. Juni 2013

Die Lukrierung von Verkaufserlösen würde die Möglichkeiten der Gemeinde Moosbach auf Umsetzung künftiger investiver Projekte verbessern.

*Der Gemeinde Moosbach wird nahegelegt, Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung der Grundflächen anzustellen.*

## Vermietungen

### Musikverein

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindet sich der Musikprobenraum des Musikvereins. Für die Nutzung der Räumlichkeiten gibt es eine Nutzungsvereinbarung und die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten in Höhe von rd. 1.400 Euro werden dem Verein vorgeschrieben.

### Landjugend

Die Landjugend in Moosbach hat im Obergeschoss des Feuerwehrzeughauses Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf rd. 270 Euro. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung wurde mit der Landjugend abgeschlossen.

## Feuerwehrwesen

Die Feuerwehr der Gemeinde Moosbach befindet sich direkt im Ort. Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Type	Bezeichnung	Baujahr
LFB-A	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb	2006
TLF-A	Tanklöschfahrzeug	1994
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2019

Die Gemeinde Moosbach zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 2. Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16. September 2019 beschlossen.

In der Pflichtbereichsklasse 2 ist kein MTF vorgesehen. Dieses hat die Feuerwehr Moosbach aus Eigenmitteln angekauft, wobei die Gemeinde Moosbach den Ankauf mit 2 Teilzahlungen von jeweils 7.500 Euro subventioniert. Die Mittel für die Subventionierung stammen aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021. Daraus erhält die Gemeinde Moosbach 3 Teilzahlungen in Höhe von jeweils 7.400 Euro.

Die Feuerwehrtarifordnung lt. den Richtlinien 2016 des Landesfeuerwehrkommandos OÖ wurde am 13. Dezember 2016 im Gemeinderat beschlossen. Die Feuerwehrgebührenordnung hat der Gemeinderat am 25. September 2017 beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Für das Feuerwehrwesen wurden im Prüfungszeitraum in den Rechenwerken der Gemeinde Moosbach die nachfolgenden Geldbewegungen<sup>7</sup> dargestellt:

Jahr	2017	2018	2019
Netto Ausgaben des ordentlichen	22.461	27.582	32.965
Netto Einnahmen des ordentlichen	2.718	1.652	1.100
Summe laufender Netto-Aufwand	19.718	25.930	31.865
Laufender Netto-Aufwand je Einwohner <sup>8</sup>	19,14	25,17	30,94

<sup>7</sup>Inklusive der Beträge für die Feuerwehreinsatzbekleidung

<sup>8</sup>1.030 laut GR-Wahl 2015

Der laufende Netto-Aufwand je Einwohner lag in den Jahren 2018 und 2019 über den Richtwerten des Landes OÖ (im Jahr 2018 14 Euro und im Jahr 2019 16 Euro je Einwohner). Mitverantwortlich für die erhöhten Richtwerte im Prüfungszeitraum waren unter anderem Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von rd. 4.500 Euro bzw. rd. 6.800 Euro, Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (2017 rd. 4.700 Euro, 2018 rd. 6.400 Euro und 2019 rd. 6.600 Euro) und die Subventionszahlung im Jahr 2019 in Höhe von 7.500 Euro für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeugs.

*Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.*

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden in den Rechenwerken der Gemeinde Moosbach keine Einnahmen aus kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen dargestellt.

*Die Vorschreibung von Kostenersätzen ist buchhalterisch darzustellen.*

### **Brunnenanlage**

Die Brunnenanlage der Gemeinde Moosbach liegt im Betriebsbaugebiet und wurde im Herbst 2017 in Betrieb genommen. Die jeweilige Nutzung ist nur für die angesiedelten Betriebe vorgesehen. Bisher wird nur ein Betrieb von der Brunnenanlage mit Wasser versorgt. Die Ermittlung der verbrauchten Wassermengen erfolgt mittels Wasseruhr und verrechnet wird der Mindestgebührensatz vom Land OÖ. Der jährliche Wasserbrauch beträgt rd. 2.200 m<sup>3</sup>. Die Wasserversorgungsanlage wird durch den Wasserwart (Bauhofmitarbeiter) betreut.

### **Strom**

Der Aufwand für die elektrische Energie lag im Jahr 2017 bei rd. 8.600 Euro und erhöhte sich 2018 auf rd. 9.800 Euro. Im Jahr 2019 verminderte sich dieser auf rd. 7.600 Euro. Bisher wurden noch keine Vergleichsangebote eingeholt.

*Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Kosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Lieferverträge mit den Bestbietern abgeschlossen werden.*

### **Nahwärmeversorgung**

Im Jahr 2007 wurde das neu errichtete Fernwärmeheizwerk in der Gemeinde Moosbach in Betrieb genommen. Daran sind das Gemeindeamt, das Feuerwehrzeughaus, die Volksschule, der Kindergarten und der Hofmarksaal angeschlossen. Dieses wird von einem Verein geführt.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Jahre 2017 bis 2019 beliefen sich auf rd. 18.000 Euro.

Im Prüfungszeitraum beliefen sich die Wärmepreise pro MWh 2017 auf 88,95 Euro, 2018 auf 92,41 Euro und 2019 auf 97,07 Euro und liegen sich somit unter den aufsichtsbehördlich empfohlenen Richtwerten.

### **Versicherungen**

Der Versicherungsaufwand bezifferte sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rd. 10.000 Euro. Bei Umlegung auf die Einwohnerzahl<sup>9</sup> errechnet sich eine Pro-Kopf-Belastung von rd. 9,67 Euro. Eine unabhängige Versicherungsanalyse liegt laut Auskunft der Gemeinde

---

<sup>9</sup>1030 laut GR-Wahl 2015

Moosbach über 10 Jahre zurück. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.*

Festzustellen ist, dass für den Kindergarten eine Kollektivunfallversicherung mit einer jährlichen Prämie von rd. 200 Euro besteht, wobei für Kindergartenkinder bereits im Rahmen der Eintragung in die OÖ Familienkarte ein Versicherungsschutz vorliegt.

*Es wird empfohlen, Überlegungen zur Stornierung der Kollektivunfallversicherung anzustellen.*

### **Kontierungshinweise für die Buchhaltung**

Die Rechenwerke der Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Einhaltung der Kontierungsvorgaben des Landes OÖ überprüft. Dabei wurden für das Jahr 2019 Fehlkontierungen festgestellt. Eine diesbezügliche Aufstellung wurde dem Amtsleiter und der Buchhalterin im Zuge der Gebarungsprüfung ausgehändigt.

*Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.*

### **Vergabewesen**

Im Prüfungszeitraum haben der Gemeinderat und der Gemeindevorstand die Vergabe verschiedener Liefer- und Dienstleistungsaufträge ohne Einholung von Vergleichsangeboten beschlossen:

<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Text</b>
25. September 2017	48.545	Straßenbau Asphaltierungsarbeiten
18. Juni 2018	24.147	Oberflächenentwässerung
	8.000	Transportleistungen Erdbau
	16.188	Errichtung Stiegenaufgang
	26.735	Küche im Hofmarksaal
	4.916	Elektronische Lehrmittel für Volksschule
24. September 2018	35.926	Straßenbau Asphaltierungsarbeiten
	16.000	Fuhrwerkleistungen
16. September 2019	16.202	Straßenbau
	32.367	Erdarbeiten
13. Dezember 2019	46.540	Straßenbau Asphaltierungsarbeiten

<b>Beschluss Gemeindevorstand</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Text</b>
3. März 2017	2.647	Behebung Hochwasserschäden 3439
	3.473	Belegnr. 3443
	7.438	Belegnr. 3481
	10.513	Belegnr. 3539
	10.252	Belegnr. 3596
	4.994	Belegnr. 3597
	5.561	Kosten Softwareanbieter
	4.011	Reparatur Heizung
	2.678	Einbau Heizung
11. April 2017	9.708	Belegnr. 818
05. Juli 2017	11.192	Asphaltierung Auffahrt Gemeindeamt
	420	Asphaltierung Parkfläche
	2.000	Wärmebildkamera
	3.678	Wandschotter Bodenaushubmaterial

	5.160	Traktorreifen
	7.924	Putzmittel u. -zubehör für alle Gebäude
18. Dezember 2017	12.181	Baggerungsarbeiten und Transport
	2.150	Renovierungsarbeiten Turnsaal
	6.120	Instandsetzung Fassade Feuerwehr
	4.080	Instandsetzung Fassade Bauhof
	4.199	Projektierung Oberwasserbeseitigung
	6.519	Tische und Stühle
	4.175	Bankettherstellung
19. März 2018	4.573	Außengestaltung Hofmarksaal
	3.947	Lüftung Gewölbekeller
23. März 2018	6.872	Wandschotter für Siedlungsstraße
	2.785	Bodenprüfung
	3.144	Spielgeräte für Volksschule
22. Juni 2018	2.118	Wasserversorgung- und Schmutzwasserentsorgungsanlage
	4.230	Reinigungsmaterial
	5.331	Asphaltierungsarbeiten Straßenbau
	2.288	Scheuersaugmaschine
24. September 2018	14.438	Sanierung Straße
	6.219	Sanierung Straße
14. Dezember 2018	2.926	Pollerleuchten
	15.836	Fuhrwerkleistungen
	2.103	Notebook, Beamer, Leinwand für Volksschule
	3.372	Fassadensanierung Volksschule
	4.473	Fassadensanierung Gemeindeamt
	10.206	Fuhrwerkleistungen
	8.020	Fuhrwerkleistung für Hochwasserprojekt
	4.528	Neues Rolltor Bauhof
21. Jänner 2019	5.105	Geschwindigkeitsanzeigen 2 Stück
	7.148	Solarleuchten 5 Stück
28. Juni 2019	4.136	Scanner für Bauakte
16. August 2019	1.804	Malerarbeiten in Volksschule
13. September 2019	5.072	Errichtung Straße Wandschotter

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind vor der Vergabe solcher Aufträge mindestens 3 Angebote einzuholen.*

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2017 bis 2019 je zwischen 4 und 5 Sitzungen abgehalten.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2017 das gesetzlich vorgeschriebene Sitzungsintervall nicht eingehalten wurde, da im 2. Jahresquartal keine Sitzung stattfand.

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, künftig in jedem Jahresquartal mindestens eine Sitzung einzuberufen.*

## Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat im Prüfungszeitraum eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten.

Bei Durchsicht der Verhandlungsschriften war festzustellen, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19. März 2018 die Nichteinhebung des Erhaltungsbeitrags, für den als Bauland gewidmeten Teil einer Parzelle wegen eines fehlenden Fahrtrechts beschlossen hat. Die Befreiung wurde bis zur Behebung des Mangels gewährt.

Laut einer Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde<sup>10</sup> kann ein Grundstück nicht als aufgeschlossen im Sinne des § 25 Abs. 4 Oö. ROG 1994 gelten, wenn die Zufahrt zu einem Grundstück wegen eines fehlenden Fahrtrechts nicht möglich ist.

*Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, den angeführten Beschluss aufzuheben und in diesen Angelegenheiten nach den gesetzlichen Vorgaben vorzugehen.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Prüfungsintervalls (mindestens 1 Sitzung je Jahresquartal) und der Gesamtanzahl an jährlich abzuhaltenden Sitzungen (mindestens 5) eingehalten.

## Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgelds hat der Gemeinderat am 18. Juni 1998 mit 1,5 % des Bezugs eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters, somit innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 1 % bis 3 %, beschlossen. Die Sitzungsgelder wurden im Prüfungszeitraum in korrekter Höhe ausbezahlt.

Für Sitzungen des Personalbeirats wurden Sitzungsgelder ausbezahlt, wobei dies § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 untersagt.

*Für Zusammenkünfte des Personalbeirats sind gesetzlich keine Sitzungsgelder vorgesehen.*

## Aufwandsentschädigung

Den Vizebürgermeistern gebührt eine Entschädigung und beträgt für den 1. Vizebürgermeister 19 % und für den 2. Vizebürgermeister 14% des Bezugs des Bürgermeisters.

Die Aufwandsentschädigungen der Vizebürgermeister wurden korrekt berechnet.

---

<sup>10</sup> BauR-154252/1-2000-Stö vom 6. Juni 2000

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2017 bis 2019 nach den gesetzlichen Vorgaben (Maximalrahmen von 3 ‰ und von 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts) veranschlagt.

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Gesetzlicher Rahmen	4.413	4.802	5.176	2.207	2.401	2.588
Ansatz lt. Voranschlag	4.400	4.800	5.100	2.200	2.400	2.500
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	3.323	4.197	4.671	2.464	1.140	1.815

Die Repräsentationsausgaben im Jahre 2017 überstiegen die veranschlagte Summe um 264 Euro. Jedoch ist anzumerken, dass die Gemeinde Moosbach eine Spende in Höhe von 500 Euro gezahlt hat, die somit nicht dem gesetzlich definierten Wesen der Repräsentationsausgaben, sondern den Verfügungsmitteln zuzuordnen gewesen wäre.<sup>11</sup>

*Repräsentationsausgaben dürfen nur im Rahmen des gesetzlich definierten Wesens verwendet werden.*

---

<sup>11</sup> FinD-2017-15234/17-KÖ vom 15. Mai 2018 siehe Punkt 9



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss während des Prüfungszeitraums nur im Jahr 2019 mit einem Abgang in Höhe von rd. 10.600 Euro ab. Weiters wurde auch der Kassenkredit in den Jahren 2018 und 2019 zur Zwischenfinanzierung herangezogen. Auf die unzulässige mehrjährige Verwendung des Kassenkredites wurde bereits hingewiesen.

Jahre	2017	2018	2019
Abgang/Überschuss	96.998	142.862	-10.613

Der Abgang Ende des Finanzjahres 2019 ist auf das Vorhaben „Betriebsbaugelände Moosbach West“ in Höhe von rd. 10.600 Euro zurückzuführen. Die Ausfinanzierung des Fehlbetrags im Zuge der Erweiterung des Betriebsbaugeländes ist durch Einnahmen von Interessentenbeiträge gesichert.

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Investitionen von insgesamt rd. 3.234.500 Euro dargestellt, die die nachfolgenden Bereiche betrafen:

- Hofmarksaal (rd. 2.361.100 Euro): Errichtung Veranstaltungssaal;
- Gemeindestraßen (rd. 255.700 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Straßenbau Ortschaft Winden (rd. 154.200 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Kommunaltraktor (rd. 122.300 Euro): Ankauf;
- Reinhaltverband Altheim und Umgebung (rd. 95.800 Euro): Kreditrückzahlung;
- Betriebsbaugelände (rd. 72.300 Euro): Errichtung Brunnenanlage;
- Sanierung Gemeindeamt (rd. 59.900 Euro): Sanierungsmaßnahmen, Fenstertausch;
- Hochwasser Projekt (rd. 36.500 Euro): Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen (Brücken und Dämme);
- Gemeindestraßen (rd. 255.700 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Ortsbildmesse (rd. 34.300 Euro): Ausgaben für die Abhaltung der Ortsbildmesse;
- Sanierung Volksschulgebäude (rd. 25.500 Euro): Sanierungsmaßnahmen, Fenstertausch;
- Projekt Freiwillige Feuerwehr (rd. 6.200 Euro): Malerarbeiten, neue Fassade;
- Projekt Bauhof (rd. 4.100 Euro); Malerarbeiten neue Fassade;
- Bauhofremise (rd. 2.700 Euro): Errichtung Remise;
- Sanierung Kindergarten (rd. 1.200 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Straßenbau Reisach (rd. 600 Euro): Sanierungsmaßnahmen.

Den Ausgaben standen im selben Zeitraum die nachfolgenden Einnahmen von insgesamt rd. 3.431.800 Euro gegenüber:

- Bedarfszuweisungen von insgesamt rd. 1.190.600 Euro;
- Darlehen von rd. 1.068.500 Euro;
- Landeszuschüsse von insgesamt rd. 319.600 Euro;
- Interessentenbeiträge von 369.600 Euro;
- Transferzahlung Unternehmen von rd. 266.400 Euro;
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 112.900 Euro;
- Bundesmittel von rd. 47.900 Euro;
- Rücklagen von rd. 31.300 Euro;
- Straßenprojektfonds von 25.000 Euro.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2020 bis 2024 Auszahlungen von insgesamt 436.800 Euro und Einnahmen von insgesamt 437.400 Euro vorgesehen. Die Planung umfasst den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges, Kreditrückzahlungen an den Reinhaltverband Altheim und Umgebung und die Mittelverwendung des Entlastungspakets.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Voranschlagserstellung folgende Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben vorgenommen:

1. Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges
2. Fenstertausch im Kindergarten und der restlichen Fenster in der Volksschule
3. Gemeindestraßenbau.

Unter Berücksichtigung des Rücklagenbestands zum Jahresende 2019 in Höhe von rd. 420.700 Euro ist die Möglichkeit der geplanten Eigenmitteleinbringung als realistisch anzusehen.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Moosbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 29. Juni 2021 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, dem Fraktionsobmann und dem Amtsleiter der Gemeinde Moosbach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, September 2021

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Gerald Kronberger